

Beschlussvorlage Nr. B-008/2019

Einreicher:
Dezernat 5/Amt 41

Gegenstand:
Kulturstrategie der Stadt Chemnitz für die Jahre 2018 - 2030

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Kulturbeirat	03.01.2019	nicht öffentlich			
Kulturausschuss	10.01.2019	nicht öffentlich			
Stadtrat	30.01.2019	öffentlich			

Ralph Burghart

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt		
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)		
<input type="checkbox"/> Maßnahmenummer		
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme		EUR
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen		EUR
Finanzbedarf ist	<input type="checkbox"/> gesichert	<input type="checkbox"/> nicht gesichert
Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite		

Gesetzliche Grundlagen:

Sächsisches Kulturraumgesetz, Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich Kunst und Kultur

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern
B-080/2004	19.05.2004	Stadtrat	Nein	nein
B-154/2018	31.05.2018	Kulturausschuss	Nein	nein

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

150 Personen: Vertreterinnen und Vertreter des Kulturbetriebes, des Kulturbeirates, des Kulturausschusses; staatliche Kultureinrichtungen, freie Kultureinrichtungen und Vereine; Einzelkünstlerinnen und -künstler, Bürgerinnen und Bürger; TU Chemnitz: deutsche und europäische Fachleute, Vertreterinnen und Vertreter anderer Ämter der SVC und Beauftragte der SVC

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Kulturstrategie der Stadt Chemnitz für die Jahre 2018 – 2030 gemäß Anlage 3, Punkte A bis E als Handlungsrahmen.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, zur Realisierung des Handlungsrahmens einen Umsetzungsplan mit konkreten Maßnahmen, Terminen und Ressourcen bis März 2019 auszuarbeiten und den Kulturausschuss regelmäßig über den aktuellen Stand zu informieren.

Begründung:

Die vorliegende Kulturstrategie der Stadt Chemnitz für die Jahre 2018 bis 2030 beschreibt die Schwerpunkte der kulturellen Entwicklung mit Gültigkeit für die Jahre 2018 bis 2030, die unter dem Motto „Kultur Raum Geben“ stehen.

Somit liegen dem Stadtrat

- sechs Themenfelder mit wichtigen Handlungsausrichtungen,
- acht schwerpunktmäßig zu entwickelnde Maßnahmen bzw. Konzeptionen, die im Ergebnis des Erarbeitungsprozesses aus allen Themengruppen als übergreifend bedeutsam identifiziert wurden und
- spezifische Einzelmaßnahmen aus den sechs Themenfeldern

zum Beschluss vor.

Die im Anhang beigefügten Strategieüberlegungen der Kunstsammlungen Chemnitz haben lediglich informativen Charakter.

Aufbauend auf den vom Stadtrat am 19.05.2004 beschlossenen Kulturentwicklungsplan 2004 - 2012 gab es im Zeitraum bis zum Jahr 2015 eine Reihe von Vorarbeiten für die Erarbeitung einer neuen Kulturstrategie für die Stadt Chemnitz. Ab 2016 wurden in einem breit angelegten dynamischen Prozess sechs Themenfelder erarbeitet, die für einen mittelfristigen Zeitraum bis zum Jahr 2030 einen Leitfaden bilden sollen. Am 31. Mai 2018 beschloss der Kulturausschuss (Vorlage Nr. B-154/2018) die inhaltlichen Schwerpunkte für die umfangreich auszuarbeitende Kulturstrategie.

Die Öffentlichkeit wurde mit der Auslage der Vorlage B-154/2018 und im Rahmen des „Debattentages Kulturstrategie“ am 3. Mai 2018 einbezogen. Hinweise und Vorschläge wurden bei der weiteren Bearbeitung der Strategie berücksichtigt. Bis August 2018 arbeiteten darauffolgend die Beteiligten am Prozess der Kulturstrategie vorgeschlagene Maßnahmen zu den Themenfeldern tiefergehend aus und gewichteten diese, um sie in dem vorliegenden Komplettdokument „Kulturstrategie der Stadt Chemnitz für die Jahre 2018 bis 2030“ abzubilden und dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.

Die Kulturstrategie wurde von rund 150 Personen gemeinsam entwickelt. Diese wirkten zu großen Teilen ehrenamtlich in Themengruppen, in Workshops und Zukunftswerkstätten mit. Ein Lenkungsteam koordinierte den gesamten Prozess unter Federführung des Kulturbetriebes. Das Redaktionsteam führte alle vorliegenden Ergebnisse zusammen, erarbeitete und strukturierte die Texte.

Alle zugrunde gelegten Arbeits- und Grundsatzdokumente und die verwendeten Quellen sind im Literaturverzeichnis der Anlage 3, Seite 36 zu B-247/2018 aufgeführt.

Unter Federführung des Kulturbetriebes werden nach Beschluss durch den Stadtrat, auf Grundlage des Umsetzungsplanes Formate entwickelt, im Rahmen derer regelmäßig mit den Beteiligten zur Realisierung der Kulturstrategie beraten und gearbeitet wird. Darüber hinaus sind zu den Jahren 2023 und 2027 Evaluierungen der Kulturstrategie unter professioneller Begleitung geplant.

Nach Beschluss der Kulturstrategie sind Veröffentlichungen in gedruckter und digitaler Form in deutscher und englischer Sprache mit einer ansprechenden grafischen Gestaltung vorgesehen. Im Rahmen dieser Herausgaben ist auch die namentliche Nennung aller Autorinnen und Autoren sowie der Mitwirkenden am Prozess vorgesehen, soweit sie dafür unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung ihre Einwilligung erklären.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Kulturstrategie der Stadt Chemnitz für die Jahre 2018 - 2030